

Nr.: 04/2005

**Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung des Rates  
am Montag, dem 30.05.2005**

**im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3**

Anwesend sind:

Oberbürgermeister Schütz  
Bürgermeister Nehring  
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler  
Ratsherr Adler  
Ratsfrau Ahrens  
Ratsherr Albayrak  
Ratsherr Bischoff  
Ratsherr Blöcker  
Ratsfrau Bollerslev  
Ratsfrau Burdick  
Ratsfrau Conty  
Ratsfrau Dammers  
Ratsfrau Diederich  
Ratsherr Drieling  
Ratsherr Ellberg  
Ratsfrau Flemming-Schneider  
Ratsfrau Hartmann  
Ratsherr Harzmann  
Ratsfrau Hille  
Ratsherr Hochmann  
Ratsherr Kaps  
Ratsherr Klarmann  
Ratsherr Dr. Knake  
Ratsherr Krummacker  
Ratsfrau Lück

Ratsfrau Martitz  
Ratsfrau Menge  
Ratsherr Mühlbradt  
Ratsherr Müller  
Ratsfrau Multhaupt  
Ratsfrau Neumann  
Ratsfrau Neumann-Gäßler  
Ratsfrau Nienaber  
Ratsherr Dr. Niewerth  
Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann  
Ratsherr Norrenbrock  
Ratsherr Dr. Pade  
Ratsherr Reck  
Ratsherr Reinking  
Ratsfrau Rudolph  
Ratsfrau Scheibert  
Ratsfrau Scheller  
Ratsherr Schwartz  
Ratsfrau von Seggern  
Ratsherr Siek  
Ratsherr Thole  
Ratsfrau Woltemade  
Ratsfrau Würdemann  
Ratsherr Zietlow

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn  
Stadtrat Schumacher  
Stadtbaurat Dr. Pantel

Stadtoberamtsrat Lorenz  
Pressesprecher Krogmann  
Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlt:

vom Rat:

Ratsfrau Rohde-Breitkopf  
Ratsherr Rosenkranz

**Beginn der Sitzung:** 18.20 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19.20 Uhr

Hinweis:

Bis auf die Anlagen 2, 19 und 20 wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr.03/2005 (öffentlicher Teil) vom 25.04.2005

Ratsfrau Ahrens teilt mit, dass es zu TOP 6.4.2, 4. Absatz S. 6 richtig heißen müsse Kaufmannschaft“ statt „Gewerkschaften“ und bittet in Satz 9 um Ergänzung der Sonntagsöffnung „anlässlich des Pferdemarktes und des Weinfestes“.

Ratsherr Adler weist zu TOP 7.2 berichtend darauf hin, dass es „Bolkesteinrichtlinie“ heißen müsse.

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift (öffentlicher Teil) genehmigt.

- einstimmig -

### zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz weist auf die Möglichkeit hin, sich im Vorraum des Veranstaltungssaales das Siegermodell des Architektenwettbewerbs zum geplanten Einkaufszentrum am Schlossplatz anzusehen.

### zu 5 Einwohnerfragestunde

(Anlagen 1 und 2)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass dem Fragesteller, der das Angebot, die Fragen (Anlage 1) nochmals mündlich vorzutragen offenbar nicht wahrnehmen wolle, diese nun in schriftlicher Form beantwortet würden. Das Schreiben werde der Niederschrift beigefügt (Anlage 2).

### zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

#### zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 30.05.2005

##### zu 6.1.1 Umbesetzung in Ausschüssen; Wechsel der Besetzung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen (Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2005) (Anlage 3)

Die beantragte Umbesetzung wird festgestellt. Für Ratsfrau Menge übernimmt Ratsfrau Diederich den Sitz im Ausschuss.

- einstimmig -

**zu 6.2 Jugendhilfeausschuss vom 20.04.2005**

**zu 6.2.1 Kindertagesstättenangelegenheiten:  
Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) - Übergangsfrist  
Vorlage: 05/0300 (Anlage 4)**

Beschluss:

"In der Stadt Oldenburg wird für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII eine Übergangsfrist nach § 24 a SGB VIII bis zum 30.09.2010 festgelegt."

- einstimmig -

**zu 6.3 Werksausschuss Bäder vom 28.04.2005**

**zu 6.3.1 Wirtschaftsplan 2005 des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg;  
Änderung der Erfolgs- und Vermögensplanung  
Vorlage: 05/0377 (Anlage 5)**

Ratsherr Klarmann kritisiert im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan, dass ein Darlehen aufgrund der Tatsache erforderlich geworden sei, dass die Verkaufserlöse in Höhe von 3,9 Mio. € für den Berliner Platz nicht mehr in 2005 kassenwirksam würden. Damit seien weitere Zinsaufwendungen verbunden. Die Höhe der Verkaufserlöse habe er immer schon kritisiert, zumal ursprünglich von einem Erlös in Höhe von über 5 Mio. € ausgegangen worden sei. Er frage sich, welchen Zusatz der Kaufvertrag enthalte, da die Mittel bis heute nicht eingegangen seien, wobei man bereits im Dezember den Kaufvertrag im Rat beschlossen habe. Er bittet um Aufklärung.

Oberbürgermeister Schütz bestätigt, dass der Vertrag eine Klausel enthalte, dass die ECE zuerst das Grundstück von der LzO erworben haben müsse, bevor es an die Gesamtplanungen ginge. Durch den jetzt erfolgten Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sei ein Konflikt gelöst, wobei jetzt die Realisierung am ZOB noch offen sei. Dazu werde die LzO selbst Ende Juni das Ergebnis eines Wettbewerbs erhalten. Je nach Grad der Realisierung, sei die „vertragliche Freizeichnung“ möglich. Alle Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Bau auf dem Schlossplatz hätten nun einmal Auswirkungen auf den Kaufvertrag.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, Oberbürgermeister Schütz hätte von Anfang an mitteilen müssen, dass die Mittel für den Verkauf in 2005 nicht kassenwirksam würden. Man habe immer kritisiert, dass er schlecht verhandelt habe, denn im Haushalt seien über 5 Mio. € eingestellt. Nun kämen auch noch Zinsverluste hinzu.

Ratsherr Dr. Knake weist darauf hin, dass aufgrund einer Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung schon einmal eine Wertermittlung unter Zugrundlegung des damaligen Kaufpreises, umgerechnet und verzinst, vorgenommen habe. Im Ergebnis seien dies 4 Mio. DM gewesen, wobei man 3,9 Mio. €, also fast doppelt so viel, erzielt habe. Was den Vorwurf angehe, die Verwaltung habe schlecht verhandelt, da nicht die im Haushalt veranschlagte Summe erzielt worden sei, könne er nicht nachvollziehen – im Gegenteil: Die Verwaltung habe ausgezeichnet verhandelt, habe aufgrund der hohen Maximalforderung viel mehr erreicht, als man je

erhofft habe. Zwar habe man Ende des Jahres bereits damit rechnen müssen, dass das Geld in 2005 nicht mehr eingeht, aber nun so zu tun, als sei dies grundsätzlich in Frage gestellt, diene nur dazu, das gesamte Projekt zu verunglimpfen.

Ratsherr Siek weist darauf hin, dass es hier um den TOP Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes gehe. Dennoch wolle er anmerken, dass ihm aufgrund der Informationen aus der Akteneinsichtnahme klar gewesen sei, dass das Geld nicht sofort einging. Auch könne er nur unterstreichen, dass Oberbürgermeister Schütz schlecht verhandelt habe, denn es habe Absichtserklärungen mit wesentlich höheren Verkaufserlösen gegeben, was sich aus Vorverträgen ergebe. Es freue ihn, dass die Annahmen, die er seinerzeit ausgesprochen habe, nun bestätigt würden.

Beschluss:

Dem geänderten Wirtschaftsplan 2005 des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg in der anliegenden Fassung wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

**zu 6.4 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 28.04.2005**

**zu 6.4.1 Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung**  
**Vorlage: 05/0346** (Anlage 6)

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2005 in der Stadt Oldenburg (Oldb) wird in der anliegenden Fassung beschlossen

- einstimmig -

**zu 6.5 Haushalts- und Finanzausschuss vom 04.05.2005**

**zu 6.5.1 Aufwandsspaltung für die Straße Bloher Kamp**  
**Vorlage: 05/0326** (Anlage 7)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Bloher Kamp für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

**zu 6.5.2 Kostenspaltung für die Straße Hesterkamp**  
**Vorlage: 05/0327** (Anlage 8)

Beschluss:

Aufgrund des § 11 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 14.03.1988 in der zurzeit gültigen Fassung wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand der Ausbaumaßnahme Hesterkamp – Bereich von Nordgrenze

Thomas-Mann-Straße 32 bis Südgrenze Hesterkamp 48 für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Kostenspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.5.3 **Aufwandsspaltung für die Straße Ewigkeit - Bereich von Cloppenburger Straße bis An den Voßbergen**  
**Vorlage: 05/0329** (Anlage 9)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Ewigkeit – Bereich von Cloppenburger Straße bis An den Voßbergen - für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.5.4 **Aufwandsspaltung für die Straße Ewigkeit - Bereich von An den Voßbergen bis Wendeplatz**  
**Vorlage: 05/0330** (Anlage 10)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Ewigkeit – Bereich von An den Voßbergen bis Wendeplatz - für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.5.5 **Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für die Wehdestraße**  
**Vorlage: 05/0331** (Anlage 11)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Wehdestraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung für den Abschnitt von der Zufahrt zum Klärwerk bis zur Schwalbenstraße gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.5.6 **Aufwandsspaltung für die Straße Dählmannsweg**  
**Vorlage: 05/0332** (Anlage 12)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Dählmannsweg für die Teileinrichtungen Fahrbahn, beidseitige Gehwege, Grünanlagen und Oberflächenentwässerung im Wege der Aufwands-

spaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.5.7 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festlegung der Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlage Kleenskamp - Planstraße 'R'**  
**Vorlage: 05/0325** (Anlage 13)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festlegung der Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlage Kleenskamp – Planstraße "R" – wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.5.8 **Außerplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 37.000 EUR für Gewässerverrohrungen am Schwarzen Weg (Alexanderbäke)**  
**Vorlage: 05/0345** (Anlage 14)

Beschluss:

Für die Neuverlegung von Gewässerverrohrungen an der Straße Schwarzer Weg (Alexanderbäke) werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 37.000 EUR zur Haushaltsstelle 6900.950000 - 317 "Wasserläufe, Wasserbau; Gewässerverrohrungen am Schwarzen Weg (Alexanderbäke)" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 6300.950200 - 483 "Grüne Straße, Straßenbau II. BA" zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 6.5.9 **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 165.000 EUR für die Straßenbaumaßnahme Uferstraße**  
**Vorlage: 05/0376** (Anlage 15)

Beschluss:

Für die Straßenbaumaßnahme Uferstraße werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 165.000 EUR zur Haushaltsstelle 6300.950000 - 584 "Uferstraße, Straßenbau" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei den Haushaltsstellen 6300.950300 - 636 "Busbeschleunigungsprogramm Stufe 3" in Höhe von 125.000 EUR und 6300.950200 - 483 "Grüne Straße, Straßenbau II. BA" in Höhe von 40.000 EUR zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 6.5.10 **Jahresrechnung der Stadt Oldenburg (Oldb) und der selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2003**  
**a) Beschluss über die Jahresrechnung**  
**b) Entlastung des Oberbürgermeisters**  
**Vorlage: 05/0315** (Anlage 16)

Beschluss:

- a) Gemäß § 101 NGO werden die Jahresrechnungen der Stadt Oldenburg (Oldb) – mit Ausnahme des Nettoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt – und der von der Stadt verwalteten selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.
- b) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 NGO Entlastung für die vorstehenden Jahresrechnungen 2003 erteilt.

Ohne Beteiligung von Oberbürgermeister Schütz erfolgt die Abstimmung.

- einstimmig -

zu  
6.5.11

**Rechnungsabschlüsse des Nettoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt für die Haushaltsjahre 2002 und 2003**

**a) Beschluss über die Jahresrechnungen**

**b) Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Vorlage: 05/0356** (Anlage 17)

Beschluss:

- a) Gemäß § 101 NGO werden die Rechnungsabschlüsse des Nettoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 beschlossen.
- b) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 NGO Entlastung für die vorstehenden Rechnungsabschlüsse 2002 und 2003 erteilt.

Ohne Beteiligung von Oberbürgermeister Schütz erfolgt die Abstimmung.

- einstimmig -

zu 6.6

**Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 12.05.2005**

zu 6.6.1

**Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**

**Vorlage: 05/0319-1** (Anlagen 18, 19 und 20)

Ratsfrau Neumann-Gäßler ergreift als Vorsitzende des Ausschusses für Stadtgrün und Umwelt das Wort. Die Verwaltung sei aufgrund einer nun durchgeführten Kosten- und Leistungsrechnung zum Ergebnis gekommen, dass es zu erheblichen Gebührenerhöhungen kommen müsse, sowohl für die Erd- als auch für Urnenbestattungen. Die Erhöhungen betrügen zum Teil zwischen 16 und 23 %. Die nun folgende Diskussion werde aufzeigen, welche Fraktion welche Position dazu vertrete.

Ratsherr Adler unterstreicht, dass es hier um eine drastische Gebührenerhöhung gehe, die nun erfolgen solle, da die Verwaltung es versäumt habe, seit der letzten Gebührenerhöhung 1996 kontinuierliche Steigerungen umzusetzen. Das Argument des Kostendeckungsprinzips überzeuge ihn nicht, da beispielsweise auch die Hafengebühren bei weitem nicht kostendeckend erhoben würden. Vor diesem Hintergrund könne man nicht bei den Friedhofsgebühren auf einer Kostendeckung bestehen, zumal gerade in diesem Bereich durch die Gesundheitsreform bereits finan-

zielle Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger hinzunehmen seien. Vor diesem Hintergrund habe man einen Abänderungsantrag (Anlage 19) gestellt, den er verliert. Auf Nachfrage von Herrn Ratsvorsitzenden Nehring bestätigt Ratsherr Adler, dass mit dem Antrag eine Zurückverweisung in den Fachausschuss erreicht werden solle.

Ratsherr Norrenbrock weist auf die Notwendigkeit des Kostendeckungsprinzips und die Umsetzung der Mehrwertsteuererhebung hin.

Ratsfrau Neumann-Gäßler erinnert daran, dass nicht in allen Bereichen kostendeckend gearbeitet werden könne. Eine gewisse Kostendeckung bei der Gebührenerhebung für Gräber sei allerdings notwendig, wobei die Bürgerinnen und Bürger auch Auswahlmöglichkeiten unterschiedlicher Gräber hätten. Für die SPD-Fraktion stelle sie vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung jahrelang keine Erhöhung der Gebühren vorgenommen und keine kostendeckenden Gebühren eingenommen habe, einen Abänderungsantrag zur vorgelegten Satzung, den sie verliert (Anlage 20). Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung solle ab dem 01.01.2006 gelten, die Hälfte der vorgesehenen Erhöhung vom 01.07. – 31.12.2005.

Ratsherr Dr. Pade ist der Auffassung, dass trotz aller Pietät die Verwaltung verpflichtet sei, auch im Bereich der Friedhofsgebühren kostendeckend zu arbeiten. Den Vorschlag der PDS-Fraktion, eine Staffelung nach Einkommen vorzusehen, halte er für nicht gerichtsfest und den Vorschlag der SPD-Fraktion, vom 01.07. – 31.12.2005 erst einmal nur die Hälfte der von der Verwaltung vorgeschlagenen erhöhten Gebühren umzusetzen, für Augenwischerei. Man müsse sich offen und ehrlich den errechneten Sätzen stellen.

Stadträtin Meyn weist darauf hin, dass auch für die Erhebung von Friedhofsgebühren das Nds. Kommunalabgabengesetz gelte, welches zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichte. Da die Friedhofsgebühren zurzeit nicht mehr kostendeckend erhoben würden, habe die Verwaltung nun einen Satzungsentwurf mit entsprechend kostendeckenden Gebühren vorgelegt. Da der Abänderungsantrag der PDS-Fraktion eine kostenneutrale Abänderung der Satzung vorsehe, beschränke sie sich auf die Darstellung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch den Vorschlag der SPD-Fraktion. Wenn, wie vorgeschlagen, die Gebühren vom 01.07. bis 31.12.2005 lediglich um 50 % erhöht würden und erst ab 01.01.2006 die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätze gelten, führe dies zu einer Unterdeckung von weiteren 35.000 – 40.000 €. Im Jahre 2004 habe die Unterdeckung bereits 150.000 € betragen, wobei diese in 2005 durch die Umsetzung der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Erhöhung ab Juli auch nur zur Hälfte aufgefangen worden wäre.

Ratsherr Dr. Knake bestätigt, dass Frau Meyn die von der SPD-Fraktion beantragte Satzungsänderung richtig wiedergegeben habe. Im PDS-Antrag müsse er kritisieren, dass von Kindertagesstättengebühren die Rede sei. Hier würden aber keine Gebühren erhoben, sondern Beiträge, die nicht kostendeckend sein müssten. Was die Kürzungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsform betreffe, so werde erwartet, dass die Bürgerinnen und Bürger künftig vermehrt selbst vorsorgen, und zwar durch Abschluss von Versicherungen. Damit man sich aber darauf einstellen könne, müsse Zeit bleiben, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und daher habe die SPD-Fraktion im ersten Schritt bis zum 31.12.2005 zuerst eine 50 %ige Gebührenerhöhung vorgesehen. An die Verwaltung gerichtet kritisiert er, dass seit 1996 keine Anpassung der Gebühren erfolgt sei, was nun zu einer derart hohen Steigerung führe. Er empfiehlt, dass in allen Bereichen, in denen Kostendeckung vorge-

schrieben sei, eine jährliche Anpassung erfolge. Damit ab 01.01.2006 die Friedhofsgebührensatzung nicht erneut beschlossen werden müsse, solle der Beschluss so lauten, dass ab 01.07.2005 50 % der Erhöhung gelten solle und ab 01.01.2006 100%.

Ratsherr Reck informiert, dass die CDU-Fraktion ausführlich über die Gebührenerhöhung diskutiert habe. Es gehöre aber zur Ehrlichkeit, auch zu einer Gebührenerhöhung das Wort zu ergreifen und Stellung zu beziehen. Man habe gerade einen TOP vorher den Rechnungsabschluss des Nettoeregietriebes Stadtgrün und Umwelt beschlossen, mit dem auch die Unterdeckung offen gelegt worden sei. Man wisse, dass das Kostendeckungsprinzip einzuhalten sei, so dass eine weitere Subvention nicht hingenommen werden könne. Die Verwaltung habe allerdings eher reagieren müssen. Trotzdem stimme die CDU-Fraktion der moderaten Teilung der Gebührenerhöhung zu.

Ratsfrau Woltmade spricht sich gegen eine Teilung der Gebührenerhöhung aus. Offenbar sei der SPD-Fraktion bewusst, dass die Erhöhung für Empörung Sorge. Wenn eine derart starke Erhöhung aber nötig sei, um die geforderte Kostendeckung zu erreichen, so müsse sie beschlossen werden, ohne das Endergebnis zu kaschieren. Verhindern könne man die Erhöhung nicht, aber sozial gestalten, daher plädiere die PDS-Fraktion dafür, die Steigerungen vom Einkommen abhängig zu machen. Der Vorschlag sei anders als durch die beantragte Satzungsänderung der SPD-Fraktion kostenneutral. Die Staffelung der Kindertagesstättengebühren sei im PDS-Antrag beispielhaft genannt.

Ratsherr Siek hält den PDS-Antrag mit der Staffelung nach Einkommen für rechtswidrig. Auch der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Satzungsänderung werde man nicht zustimmen. Er halte den Vorschlag für den Einstieg in den Wahlkampf und reinen Populismus. Städtische Einrichtungen hätten nun einmal kostendeckende Gebühren zu erheben. Der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf sei zwar unbequem, aber schlüssig, sinnvoll und notwendig.

Der Verweisungsantrag in den Fachausschuss wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

#### Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) wird in Ergänzung der Fassung des als Tischvorlage vorgelegten Antrages der SPD-Fraktion beschlossen.

- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung -

Ratsvorsitzender Nehring stellt nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung um 19.06 Uhr die Öffentlichkeit um 19.10 Uhr wieder her, um klarzustellen, dass die Verwaltungsvorlage in abgeänderter Form, nämlich für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2005 mit 50 % der Gebührenerhöhung gelten solle. Dazu werde der Satzung eine zusätzliche Spalte mit den konkreten Gebührensätzen zugefügt.

Der Rat stimmt der Erklärung mehrheitlich zu.

Nehring  
Ratsvorsitzender

Schütz  
Oberbürgermeister

Jerke  
Protokollführerin